



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Auszug (Korr.01)

aus der Typgenehmigung Nr.: e1*167/2013*00423*02
(Prüfbericht Nr.: 24-00172-CC-GBM-00)
Fahrzeughersteller: AGCO GmbH

Fahrzeugtyp	Variante / Version	Genehmigungsnummer
FENDT M2-22P	Alle	e1*167/2013*00423*00 bis e1*167/2013*00423*02

An vorgenannten Fahrzeugen, die im Geltungsbereich der StVZO zugelassen sind, dürfen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1.b bzw. Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 7 StVZO folgende Teile nachträglich ein- oder angebaut werden:

Lfd. Nr.	Teil(e) (Benennung und Identifizierungsmerkmal(e))	Randbedingungen (z.B.: Geltungsbereich, Ausrüstungsgegenstand, Einschränkungen, Änderungsdaten für Fz.-Papiere)	Einschränkungen oder Einbauanweisungen
1	Force-Feedback-Joystick 3520F01-100.002	<u>Vorschlag für Änderungsdaten für Fahrzeug-Papiere (optional):</u> Feld 22: Mit Force-Feedback-Joystick 3520F01-100.002***	Der Joystick kann nur in Fahrzeuge eingebaut werden, die mit dem selbsttätigen Lenksystem für den Feldeinsatz „Multiple Steering Input“ ausgerüstet sind. Des Weiteren kann der Joystick nur in Fahrzeuge eingebaut werden, deren Fahrersitz über die erforderliche Armlehne verfügt (siehe Anlage „Smart AG – Retrofit Lenkjoystick“) Eine Anbauabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO ist erforderlich. Eine Änderung der Fahrzeug-Papiere ist nicht erforderlich, kann jedoch optional erfolgen.

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach dem Ein- oder Anbau der vorgenannten Teile bei Einhaltung der genannten Einschränkungen oder Einbauanweisungen nicht.

Der Führer des Fahrzeugs hat diesen Auszug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Kraftfahrt-Bundesamt
Im Auftrag

Flensburg, den 01.10.2024

Munnecke

Lars Munnecke

